Finanzausschuss
der Stadt Weißenfels

Weißenfels, 26.06.2020

N I E D E R S C H R I F T
der 11. öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 24.06.2020

Teilnehmer:	siehe Anwesenheitsliste	Beginn:	17:00 Uhr
Ort:	Ratssaal, Am Kloster 1	Ende:	17:40 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
TOP 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
TOP 3	Einwohnerfragestunde	
TOP 4	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung	
TOP 5	Beschluss über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2019 (Haushaltsausgabereste Ergebnisplan 2019)	086/2020
TOP 6	Information über die übertragenen Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019 (investive Haushaltsausgabereste 2019)	087/2020
TOP 7	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts – Schmutzwasserbeitragssatzung (SwBS WSF), rückwirkend zum 20.07.2015	082/2020
TOP 8	Einführung der Mischfinanzierung des Investitionsaufwandes für die selbstständige öffentliche Einrichtung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung von der Abwasserbeseitigung Weißenfels – AöR über Beiträge und Gebühren	083/2020
TOP 9	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts – Schmutzwasserbeitragssatzung (SwBS WSF), mit Wirkung für die Zukunft	084/2020
TOP 10	Beantwortungen von Anfragen	
TOP 11	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 12 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 13 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Risch, eröffnet die Sitzung des Finanzausschuss. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 13 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

4. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 10.06.2020 wird mit 4 Enthaltungen bestätigt.

5. Beschluss über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2019 (Haushaltsausgabereste Ergebnisplan 2019)

(ab jetzt anwesend Hr. Riemer – 14 Stadträte)

Beschlussempfehlung
Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels die Übertragung der Ermächtigungen für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2019 (Haushaltsausgabereste Ergebnisplan) für die in der Anlage dargestellten Kostenstellen zu beschließen.

Abstimmung: dafür: 14 dagegen: 0 Enthaltung: 0

6. Information über die übertragenen Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019 (investive Haushaltsausgabereste 2019)

Auf Seite 3 der beigefügten Liste sind Ausgaben für das Novalishaus vermerkt, spricht Herr Rauner an. Mit Ablehnung des Projektes im letzten Stadtrat können diese Mittel sicher als gestrichen angesehen werden.
Die Positionen zum Novalishaus sind vakant, erklärt Herr Risch. Die Entscheidung zum Widerspruch des Oberbürgermeisters ist abzuwarten.

Es liegen keine genauen Aussagen zur Erstattung der Gewerbesteuerausfälle vor.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass die Sanierung Schlosshang ab Parkplatz Fürstenhaus noch bis zur Schlossgasse fortgeführt wird.

7. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts – Schmutzwasserbeitragssatzung (SwBS WSF), rückwirkend zum 20.07.2015

Herr Dittmann erläutert die Historie und weshalb eine neue Satzung erlassen werden muss. Im Jahr 2018 erklärte das OVG die Satzung als unwirksam und kritisierte vorrangig die niedrigen Beiträge. Eine Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision wurde schließlich im Jahr 2019 abgelehnt.
In der vorgelegten Satzung mit Rückwirkung zum 20.07.2015 sind die vom OVG geforderten Beiträge eingesetzt. Als zweites wird die nach Änderung des KVG im Jahr 2019 zugelassene Mischfinanzierung beschlossen und bildet damit die Grundlage der neuen Satzung.

Als drittes wird dann eine Satzung mit Wirkung ab Bekanntmachung erlassen, welche auf die Beiträge der ursprünglichen Satzung abstellt. Es ist eine juristisch schwierige Situation, wodurch jedoch das Beitragsniveau für jeden Bürger ausgeglichen werden soll.
Am 03.07.2020 erscheint ein Sonderamtsblatt, sodass die Satzungen am 04.07.2020 in Kraft treten. Anschließend werden erneut Bescheide versandt. Darin enthalten die Berechnung mit dem höheren Betrag, die Berechnung des Teilerlass und der endgültig zu zahlende Beitrag. Bei übergroßen Grundstücken kann es zu leichten Verschiebungen kommen.
Wenn ein Widerspruch bis zum in Kraft treten der neuen Satzung zurückgezogen wird, entfällt der Verwaltungskostenbescheid. Die Säumniszuschläge können hingegen nicht erlassen werden, da die Erhebung gesetzlich verpflichtend ist.

Herr Rauner bedankt sich bei allen Beteiligten für die Erarbeitung der Lösung zu der doch komplizierten Sachlage.

Beschlussempfehlung
Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels auf Basis der „Beitragskalkulation für den höchstzulässigen Beitragssatz zur Herstellung der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung“ der WTE Betriebsgesellschaft mbH vom 27.05.2020 die diesem Beschluss als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts – Schmutzwasserbeitragssatzung (SwBS WSF) rückwirkend zum 23.07.2015, zu beschließen.

Abstimmung: dafür: 14 dagegen: 0 Enthaltung: 0

8. Einführung der Mischfinanzierung des Investitionsaufwandes für die selbstständige öffentliche Einrichtung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung von der Abwasserbeseitigung Weißenfels – AöR über Beiträge und Gebühren

Beschlussempfehlung
Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels das ihm zustehende Ermessen bzgl. der Finanzierung seiner öffentlichen Einrichtung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung von über das Leitungsnetz gesammeltem und fortgeleitetem sowie in einer biologisch arbeitenden Kläranlage behandeltem Abwasser in den Vorfluter auszuüben und beschließt auf Basis der „Beitragskalkulation für den höchstzulässigen Beitragssatz zur Herstellung der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung“ der WTE Betriebsgesellschaft mbH vom 27.05.2020 die Einführung der Mischfinanzierung des Investitionsaufwandes über Beiträge und Gebühren und in diesem Zusammenhang die Absenkung der Beitragsdeckungsquote; im Interesse der Beitragsgerechtigkeit soll sich der künftige Beitragssatz an der durch Urteil des OVG vom 21.08.2018 (Az. 4 K 221/15) für unwirksam erklärten Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts vom 09.07.2015, veröffentlicht am 22.07.2015, orientieren.

Abstimmung: dafür: 13 dagegen: 0 Enthaltung: 1

9. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts – Schmutzwasserbeitragssatzung (SwBS WSF), mit Wirkung für die Zukunft

Beschlussempfehlung
Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels in Umsetzung des Beschlusses zur Einführung der Mischfinanzierung des Investitionsaufwandes für die selbstständige öffentliche Einrichtung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung von der Abwasserbeseitigung Weißenfels – AöR über Beiträge und Gebühren vom 25.06.2020 und auf Basis der „Beitragskalkulation für den höchstzulässigen Beitragssatz zur Herstellung der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung“ der WTE Betriebsgesellschaft mbH vom 27.05.2020

die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts – Schmutzwasserbeitragssatzung (SwBS WSF), die am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft tritt, zu beschließen.

Abstimmung: dafür: 13 dagegen: 0 Enthaltung: 1

10. Beantwortungen von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

11. Mitteilungen und Anfragen

Frau Ramona Spiegelberg fragt an, wie viele Mitarbeiter im Stadtarchiv beschäftigt sind. Weiter wird die Aussage hinterfragt, weshalb die 2 Mio. € Eigenmittel aus Kreditfinanzierung nicht im Finanzplan enthalten wären.
Herr Risch führt zur Wichtigkeit des Archives aus und das die derzeitige dezentrale Unterbringung nicht länger akzeptiert werden kann. Die Fragen werden zur Stadtratssitzung im Rahmen des Widerspruches beantwortet.

Derzeit wird der Haushaltsplan neu aufgestellt. Die Gesetzänderung zum Entfallen eines Konsolidierungskonzeptes wird nicht vor der Sommerpause erfolgen.
Der Haushaltsplan wird im September zunächst im Finanzausschuss und Stadtrat vorgestellt. Wenn Einigkeit besteht geht der Haushaltsplan in die Ortsteile und abschließend zur Beschlussfassung in den Stadtrat im Oktober.

Frau Ramona Spiegelberg kann nicht nachvollziehen, weshalb keine vollständige Förderung des Landes erfolgt, wenn es sich bei dem Archiv um eine Pflichtaufgabe handelt.

Aus den Ausführungen von Herrn Risch kann Herr Riemer entnehmen, dass die Eröffnungsbilanz weitestgehend fertiggestellt ist, jedoch wichtige Unterlagen fehlen. Den Stadträten genügt die Vorstellung der Eröffnungsbilanz, auch wenn im Hintergrund noch nicht alle Unterlagen zusammengetragen sind. Die Zahlen aus der Eröffnungsbilanz müssen die Grundlage für den Haushalt bilden.
Die Eröffnungsbilanz muss in die Anlagenbuchhaltung übertragen werden, anschließend sind Jahresabschlüsse zu erstellen und erst dann können die Abschreibungen im Haushalt aufgenommen werden, erklärt Herr Risch. Die Abteilungsleiterin Finanzbuchhaltung hat die Gruppe der Eröffnungsbilanz übernommen und Herr Pfleiderer wird die Prüfung begleiten.

<u>Öffentlicher Teil</u>

Öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es waren keine Bürger mehr anwesend.

13. Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Robby Risch	Anja Bechmann
Vorsitzender	Protokollführerin